



**Landeseinheitlicher Rahmenprüfkatalog
zur Qualitätssicherung von Wohn- und Betreuungsangeboten
nach § 14 des
Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)**

Teil 1

**Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot
Hospize
Einrichtungen der Kurzzeitpflege**

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG.....	III
ALLGEMEINE ANGABEN.....	1
Angaben zu den Prüfpersonen, den Prüfbehörden und der Prüfung.....	2
Angaben zum Träger und zum Wohn- und Betreuungsangebot	4
PRÜFKATEGORIEN.....	8
1 PRÜFKATEGORIE: QUALITÄTSMANAGEMENT	9
1.1 Ziel der Prüfkategorie	9
1.2 Prüffragen der Kategorie Qualitätsmanagement	12
1.2.1 Qualitätsziele, Kernprozesse, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung	12
1.2.2 Nachweis der Umsetzung und Dokumentation des Qualitätsmanagements.....	13
2 PRÜFKATEGORIE: PERSONELLE AUSSTATTUNG.....	16
2.1 Ziel der Prüfkategorie	16
2.2 Prüffragen der Kategorie Personelle Ausstattung	18
2.2.1 Personelle Ausstattung.....	18
2.2.2 Qualifikation und Fort- und Weiterbildung	21
3 PRÜFKATEGORIE: WOHNQUALITÄT	25
3.1 Ziel der Prüfkategorie	25
3.2 Prüffragen der Kategorie Wohnqualität	28
3.2.1 Bauliche Anforderungen.....	28
3.2.2 Wohnen.....	32
4 PRÜFKATEGORIE: HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERSORGUNG.....	35
4.1 Ziel der Prüfkategorie	35
4.2 Prüffragen der Kategorie Hauswirtschaftliche Versorgung.....	38
4.2.1 Speisen- und Getränkeversorgung.....	38
4.2.2 Wäscheversorgung und Wäsche- und Hausreinigung	39
5 PRÜFKATEGORIE: GEMEINSCHAFTSLEBEN UND ALLTAGSGESTALTUNG.....	42
5.1 Ziel der Prüfkategorie	42
5.2 Prüffragen der Kategorie Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	45
6 PRÜFKATEGORIE: PFLEGE UND SOZIALE BETREUUNG	49
6.1 Ziel der Prüfkategorie	49
6.2 Prüffragen der Kategorie Pflege und soziale Betreuung	52
7 PRÜFKATEGORIE: KUNDENINFORMATION, BERATUNG, MITWIRKUNG UND MITBESTIMMUNG	57
7.1 Ziel der Prüfkategorie	57
7.2 Prüffragen der Kategorie Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung	60
7.2.1 Kundeninformation und Beratung	60
7.2.2 Mitwirkung und Mitbestimmung	61
ANHANG	66
Anhang 1: Protokoll Gesprächspartner/in	67

Anhang 2: Checkliste zum Nachweis der Erfüllung der Dokumentationspflichten nach § 10

Abs. 1 69

Einführung

Qualitätssicherung in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, in Hospizen und Kurzeinrichtungen

Einführung in den Rahmenprüfkatalog

Vorbemerkung:

Das Wohn- und Teilhabegesetz verfolgt den Zweck, die Rechte von pflegebedürftigen und älteren Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen, die Wohn- und Betreuungsangebote nutzen, zu schützen. Diese Rechte sind insbesondere in § 1 Abs. 2 bis 4 WTG niedergelegt. Diese Vorschriften nehmen Bezug auf die "Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen".

Zur Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Durchführung der Prüfungen hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG nachfolgenden Rahmenprüfkatalog erlassen.

1. Zielsetzung des Rahmenprüfkataloges

Mit den nachfolgenden Hinweisen soll der Zweck des Rahmenprüfkatalogs auf der Basis des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) erläutert und seine Handhabung beschrieben werden. Der Rahmenprüfkatalog enthält insgesamt sieben Prüfkategorien, anhand derer die Ergebnisse einer Prüfung nach dem WTG zusammenfassend dargestellt werden sollen. Der Rahmenprüfkatalog beschreibt die Struktur einer Prüfung, erfasst deren Ergebnisse aus der Feststellung „vor Ort“ und stellt sie in einen Zusammenhang mit den vor, während und nach einer Prüfung erhobenen Daten. Der Rahmenprüfkatalog ist ein Werkzeug für die Prüfpraxis. Wenn sich in der Anwendung durch die Prüfbehörden zeigt, dass der Rahmenprüfkatalog verbesserungsbedürftig ist, kann eine Nachbesserung erfolgen. Geplant ist, nach etwa einem Jahr der Nutzung des Rahmenprüfkatalogs durch die Prüfbehörden eine Überprüfung der Praxistauglichkeit durchzuführen.

Dieser Prüfkatalog soll den Beratungs- und Prüfbehörden ein Instrument an die Hand geben, um die Umsetzung der Ziele des Gesetzes in der Praxis zu prüfen. Es han-

delt sich ausdrücklich um einen Rahmenprüfkatalog, der die Prüfungen strukturieren soll, um die nach § 43 Abs. 6 Nr. 1 WTG geforderte gleichmäßige Durchführung der Aufgabe zu sichern. Im Übrigen obliegt die Beratung und Prüfung nach dem WTG jedoch den Kreisen und kreisfreien Städten in kommunaler Selbstverantwortung. Dem Charakter als Rahmenprüfkatalog entsprechend ist die Entscheidung, ob und inwieweit die Prüfung eines konkreten Prüfkriteriums in einer konkreten Prüfsituation und in einer konkreten Einrichtung sinnvoll ist, in eigener Verantwortung zu treffen. Das gilt vor allem, weil die Umsetzung des individuellen Betreuungskonzepts bezogen auf die jeweilige betreute Zielgruppe (Altenpflege/Eingliederungshilfe) in den Blick zu nehmen ist. Die einzelnen Kriterien sind daher nicht zwingend immer zu prüfen.

Die Vorgabe von eindeutig benannten Prüfkategorien und der ihnen jeweils zugeordneten Fragen soll zudem für Transparenz und Kenntnis der Prüfanforderungen und für eine höchstmögliche landesweite Vergleichbarkeit von Prüfergebnissen sorgen.

Der Rahmenprüfkatalog ist ein wesentliches Arbeitsmittel, um dieser differenzierten Betrachtungsweise bei der Prüfung Rechnung zu tragen. Die mit seiner Hilfe ermittelten Ergebnisse liefern nicht nur ein stichtagsbezogenes Bild der Betreuungssituation, sondern enthalten auch zeitraumbezogene Erkenntnisse (z.B. die Umsetzung von Handlungsempfehlungen und Anordnungen).

Nach § 14 Abs. 3 WTG sind Prüfergebnisse anderer gesetzlich vorgesehener Prüfinstitutionen, die nicht älter als ein Jahr sind, der Prüfung hinsichtlich des jeweils festgestellten Sachverhaltes zugrunde zu legen. Die erneute Prüfung eines bereits anderweitig geprüften Sachverhaltes ist zu vermeiden. Der Rahmenprüfkatalog hat Überschneidungen mit dem Prüfkatalog des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MdK). Die Fragen sind jedoch oft nicht vollständig deckungsgleich und können andere Zielsetzungen haben.

Der Rahmenprüfkatalog ist kompatibel mit den Handlungsempfehlungen zur Vereinfachung der Pflegedokumentation (Modellprojekt EinSTEP). Diese Grundsätze sind bei den teilnehmenden Einrichtungen bei der Heranziehung der Pflegedokumentation zur Prüfung zu berücksichtigen. Bei den Kriterien Qualitätsmanagement (insbeson-

dere Kernprozesse, „immer-so-Routinen“), Wohnqualität (insbesondere biographische Angaben oder kognitive Einschätzungen zur Orientierung) und Hauswirtschaftliche Versorgung (insbesondere biographische Angaben, Differentialassessment Ernährung, Ess-/Trinkprotokolle) besteht die Gefahr, dass im Verlauf der Prüfung Dokumentationsformulare angefordert werden, die nicht im Einklang mit dem Strukturmodell stehen. Dies wäre somit nicht kompatibel mit der neuen Dokumentation und widerspräche dem integrativen Charakter des Strukturmodells, welches den konkreten Fall in den Mittelpunkt der dokumentierten Inhalte stellt.

2. Aufbau des Rahmenprüfkataloges

a) Prüfkategorien

Der Rahmenprüfkatalog unterscheidet folgende sieben Prüfkategorien:

1. Qualitätsmanagement
2. Personelle Ausstattung
3. Wohnqualität
4. Hauswirtschaftliche Versorgung
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
6. Pflege und soziale Betreuung
7. Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Jede Kategorie wird mit einem kurzen Text über die Prüfziele der Kategorie und die Angabe der relevanten Unterlagen eingeleitet.

Innerhalb der Prüfkategorie wird grundsätzlich zwischen

- Sondierungskriterien und
- Prüffragen

unterschieden.

b) Sondierungskriterien und Prüffragen

Die Sondierungskriterien sind regelmäßig offen formuliert. Ihre Reflexion bildet die Grundlage der Beantwortung der Prüffragen. Die Prüffragen sind geschlossene Fragen, können und müssen also mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden.

Jede Prüfkategorie wird mit der Möglichkeit abschließender Bemerkungen und der Entscheidung, ob die Anforderungen erfüllt sind, abgeschlossen. In den abschließenden Bemerkungen können auch relevante Prüfergebnisse, die nicht direkt in die Beantwortung der Prüffragen eingeflossen sind, dargelegt werden.

Die Entscheidung, ob die Anforderungen nach dem WTG erfüllt sind oder nicht, ist in jedem Fall am Ende der Prüfkategorie zu treffen und zu begründen.

c) Matrizen

Die Prüfkategorie „1. Qualitätsmanagement“ unterscheidet sich teilweise von dieser Systematik. Außer den Sondierungskriterien enthält die Prüfkategorie drei Matrizen, in denen die Aussagen des Qualitätsmanagements zu den anderen Prüfkategorien der wesentlichen Zweckbestimmung des Gesetzes, nämlich dem Schutz der Rechte hilf- und pflegebedürftiger Menschen nach § 1 Abs. 4 WTG, zugeordnet werden. Matrix 1 behandelt die Rechte hilf- und pflegebedürftiger Menschen gemäß § 1 Abs. 4 WTG. Matrix 2 prüft die Qualitätsziele, Kernprozesse, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Matrix 3 hat den Nachweis der Umsetzung und Dokumentation des Qualitätsmanagements zum Gegenstand. Die Prüfung der Kategorie 1 bildet die Grundlage der Prüfung der weiteren Kategorien des Rahmenprüfkatalogs.

Matrix 1

Mit Matrix 1 soll geprüft werden, welche Aussagen das Qualitätsmanagement zu den Zweckbestimmungen der „Charta der Rechte hilf- und pflegebedürftiger Menschen“ macht. Die acht Artikel der Charta werden in den neun Zeilen der Matrix dargestellt. Artikel 6 (Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft) ist in den Zeilen sechs und sieben der Tabelle abgebildet. Die Matrix hat sechs Spalten. Dort sind die Themenbereiche Personelle Ausstattung, Wohnqualität, Hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Pflege und soziale Betreuung und Kundeninformation und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung,

welche die Prüfkomplexe des Rahmenprüfkatalogs wiedergeben, aufgeführt. Um zu prüfen, ob sich Angaben zu den Artikeln der Charta im Qualitätsmanagement wiederfinden, sind die Ankreuzmöglichkeiten „Angaben“ und „Unklarheiten“ vorgegeben. Im Ausnahmefall kann in Betracht kommen, dass nicht jeder Artikel der Charta und damit auch nicht jede Zeile der Matrix auf jede Form einer Einrichtung zutrifft. In diesem Fall ist die Zeile zu streichen.

Im Beispiel der Zeile 9 ist zu prüfen, ob das Qualitätsmanagement bezüglich „Respektvolle Begleitung des Sterbeprozesses“ Angaben im Rahmen der in den Spalten abgebildeten Prüfkategorien 2 bis 7 des Rahmenprüfkatalogs macht. Werden zu einer Kategorie Angaben gemacht, ist das entsprechende Feld zu kennzeichnen. Werden keine Angaben gemacht, bleibt das Feld offen. Bestehen Unklarheiten, sind diese in dem entsprechenden Feld zu markieren. Beispielsweise in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe, in der Menschen auf ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben vorbereitet werden, ist denkbar, dass zum Prüfungspunkt „Respektvolle Begleitung des Sterbeprozesses“ keine Angaben gemacht werden können, da dieser Aspekt nach Art der Einrichtung nicht gegeben ist. In diesem Fall kann die Zeile gestrichen werden. Möglich ist jedoch auch, dass der Punkt „Respektvolle Begleitung des Sterbeprozesses“ im Qualitätsmanagement aufgeführt ist und die Aussage getroffen wird, dass er für die Einrichtung wegen ihrer Eigenart ohne Bedeutung ist. Dann macht das Qualitätsmanagement Angaben zu diesem Punkt. Das Feld ist dann entsprechend zu kennzeichnen.

Matrix 2

Während Matrix 1 zuvorderst prüft, ob im Qualitätsmanagement zu den dort beschriebenen Themenbereichen überhaupt Angaben gemacht werden, fragt Matrix 2 nach dem konkreten Inhalt des Qualitätsmanagements zu den Prüfkomplexen des Rahmenprüfkatalogs Personelle Ausstattung, Wohnqualität, Hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Pflege und soziale Betreuung und Kundeninformation und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, die sich in den Zeilen 1 bis 7 wiederfinden. Fragestellung der Matrix ist, ob das Qualitätsmanagement schriftliche Aussagen zu Zielen, Kernprozessen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten und Qualitätssicherung und -entwicklung macht. Hierfür sind die Ankreuzmöglichkeiten „Ja“ oder „Nein“ vorgesehen. In Kategorie 6 „Pflege und soziale

Betreuung“ ist nicht jedes Kriterium für jede Art von Einrichtung relevant. Entsprechende Kriterien sind nicht zu prüfen.

Im vorgenannten Beispiel der Einrichtung der Eingliederungshilfe ist unter Prüfungspunkt 6 „Pflege und soziale Betreuung“ die palliative Versorgung hinsichtlich Ziele, Kernprozesse, Aufgaben und Verantwortlichkeiten und Qualitätssicherung und -entwicklung nur dann zu prüfen, wenn der Prüfungspunkt in der Einrichtung tatsächlich vorkommt. Wird jedoch im Qualitätsmanagement die Aussage getroffen, dass dieser Bereich für die Einrichtung keine Rolle spielt, ist an der entsprechenden Stelle ein „Ja“ anzukreuzen.

Matrix 3

Diese Matrix prüft, ob die im Qualitätsmanagement getroffenen Aussagen zu den Prüfkomplexen 2 bis 7 des Rahmenprüfkatalogs (in den Zeilen 1 bis 7) angemessen umgesetzt und angemessen dokumentiert werden. Spalte 1 der Matrix prüft die Umsetzung, Spalte 2 die Dokumentation. Damit soll überprüft werden, inwieweit in der Einrichtung das Qualitätsmanagement auch umgesetzt wird. Zu vermeiden ist, dass die Voraussetzungen nach dem WTG, die die Einrichtung erfüllen muss, lediglich schriftlich festgehalten und nicht gelebt werden. Die Prüfung der Angemessenheit der Umsetzung und Dokumentation eröffnet der Prüfbehörde den zwingend erforderlichen Ermessensspielraum, um eine Einschätzung auf der Grundlage der Umstände des Einzelfalles, insbesondere der Art der jeweiligen Einrichtung, vornehmen zu können.

Ziel der Matrizen ist die präzise Abbildung der Anforderungen an das Qualitätsmanagement. Auch wenn die Matrizen im ersten Eindruck sehr komplex wirken, sind sie doch – bei geringem Einarbeitungsaufwand – ein zweckmäßiges Instrument, die Anforderungen an das Qualitätsmanagement übersichtlich und auf einen Blick darzustellen. Die Alternative – die Übersetzung der Matrizen in Sondierungs- und Prüffragen – erscheint schon wegen der Vielzahl der zusätzlich benötigten Fragen als nicht sinnvoll. Sollte sich jedoch in der Erprobungsphase herausstellen, dass die Matrizen in der praktischen Anwendung ein untaugliches Instrument darstellen, wird eine Änderung geprüft werden.

Die Matrizen dienen der Vereinfachung der Prüfkategorie 1 und stellen ein Angebot zur Nutzung durch die prüfende Behörde dar. Die Matrizen selbst sind keine Prüffragen. Die Verneinung eines Punktes einer Matrix führt noch nicht zwingend zu einem Mangel. Die entscheidende Prüffrage der Prüfkategorie 1 ist, ob Qualitätsmanagement und Dokumentation die Anforderungen des WTG erfüllen. Wird ein Teil einer Matrix mit „Nein“ beantwortet, kann dies auf einen Mangel hindeuten. Dabei ist davon auszugehen, dass es sich bei Matrix 1 um ein den Sondierungsfragen vergleichbares Instrument handelt, während die Matrizen 2 und 3 den Prüffragen ähneln.

3. Methodik der Prüfung

Methodisch unterscheidet der Rahmenprüfkatalog damit einerseits zwischen der Überprüfung solcher Anforderungen, die sich nur anhand der Sondierungskriterien beantworten lassen und andererseits Anforderungen, die ohne Rückgriff auf das Qualitätsmanagement geprüft werden können, wie z. B. den Anforderungen an die Wohnflächengrößen oder an die Mindestfachkraftquote.

Die Erfüllung derjenigen Anforderungen, die sich nur anhand der Sondierungskriterien prüfen lässt, muss aufgrund der im Qualitätsmanagement nieder gelegten konzeptionellen Überlegungen geprüft werden. Die Sondierungskriterien dienen damit der Operationalisierung der mit unbestimmten Rechtsbegriffen formulierten Anforderungen. Die Feststellung dieser Ergebnisse verlangt teilnehmende Beobachtung und eine Beschreibung/Erläuterung der vorgefundenen Situation, um die Aspekte der Selbstbestimmung, Teilhabe und Betreuungsqualität zu beschreiben. § 19 Absatz 1 Satz 2 WTG fordert, dass die Leistungserbringung aufgrund einer fachlichen Konzeption erfolgt; Grundlage dafür ist das Qualitätsmanagement nach § 4 Absatz 3 WTG. Das WTG geht davon aus, dass die Umsetzung dieses Qualitätsmanagements im täglichen Betrieb anhand der Dokumentation konkreter Maßnahmen in den einzelnen Leistungsbereichen erfolgt. Ein Qualitätsmanagementkonzept muss schriftlich vorliegen und jederzeit einsehbar sein, denn es dient den zuständigen Behörden im Rahmen der Prüfung als Maßstab für den Abgleich der von der Einrichtung vorgegebenen Ansprüchen an die Qualität der Dienstleistung und der tatsächlichen Situation bei einer unangemeldeten Kontrolle. Es ist empfehlenswert, die zuständige Behörde vorab über die wesentlichen Inhalte des umgesetzten Qualitätsmanagements, insbe-

sondere die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsziele, zu informieren und die entsprechenden aktuellen Dokumente, wie Leistungsbeschreibungen, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen oder angewandte Standards im Vorfeld zur Verfügung zu stellen.

Die Auswahl der Fragen und ihre Zuordnung zu den sieben Kategorien erfolgt auf Grundlage der in § 1 WTG genannten Ziele des Gesetzes. Gerade weil bei der Prüfung, ob diese Ziele erfüllt sind, auch die jeweils individuelle Betreuungssituation erfasst und erfragt werden muss, ist eine nur deskriptive Betrachtung nicht ausreichend. Der Prüfkatalog räumt daher im Anschluss an jede Kategorie einen entsprechenden Block ein, der abschließende Bemerkungen zur Erläuterung der Antworten zulässt. Dies kann genutzt werden, die Feststellungen - soweit erforderlich - objektivierbar zu begründen und argumentativ nachvollziehbar zu gestalten. Leitendes Prinzip der gesamten Prüfung wird jedoch immer das in § 12 Abs. 1 WTG statuierte "Normalitätsprinzip" sein, wonach bei Entscheidungen das Alltagsleben in einer privaten Häuslichkeit und die Förderung der selbstbestimmten Teilhabe zu beachten ist.

Die geforderten Antworten auf die einzelnen Prüffragen stellen aber weder ein Bewertungsschema dar, noch führen sie zu einem Ranking. Jede Kategorie ist in ihrer Gewichtung für die Aussagekraft der Prüfung gleichwertig. Aus der unterschiedlichen Zahl der Fragen pro Kategorie sind daher auch keine Rückschlüsse auf eine höhere oder niedrigere Bedeutung zu ziehen.

Am Ende des Prüfkataloges ist zu dokumentieren, auf welchen Erkenntnisgrundlagen die getroffenen Feststellungen beruhen. Dabei soll auch den Stellungnahmen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner Raum gegeben und dokumentiert werden, mit welchen und wie vielen Personen gesprochen wurde und welche Aussagen die Personen getroffen haben. Eine konkrete Vorgabe für den Umfang einer Stichprobe der befragten Personen hilft nicht, die Validität einer Aussage zu unterstützen. Die Strukturierung durch vorgegebene Fragen und die Dokumentation herangezogener Unterlagen Dritter zur objektivierbaren Begründung der Feststellungen soll etwaigen selektiven Verzerrungen vorbeugen.

4. Verwaltungsverfahren

Im Rahmen des nichtförmlichen Verwaltungsverfahrens (§ 10 VwVfG) und des Untersuchungsgrundsatzes (§ 24 VwVfG) ist das Verfahren einfach, zweckmäßig und zügig durchzuführen; die zuständige Behörde bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Es sollen auch die Prüfergebnisse anderer Prüfinstitutionen, insbesondere des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, herangezogen werden, um Doppelprüfungen zu vermeiden, vgl. § 14 Absatz 3 Satz 1 und 2 WTG. Mit der Regelung des § 14 Absatz 3 Satz 3 WTG, wonach bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer die nach dem WTG zuständige Behörde eine eigenständige Prüfung durchführen kann, folgt das WTG der Überlegung, dass der Auftrag der zuständigen Behörde die Gefahrenabwehr zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer ist und eine Beschränkung des Prüfungsumfangs nur vor diesem Hintergrund getroffen werden kann.

- **Rahmenprüfkatalog: Internes Arbeitspapier und Protokoll**

Der Prüfbogen ist zunächst ein verwaltungsinternes Arbeitspapier zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Prüfungen durch die zuständige Behörde. Regelmäßig werden die Feststellungen im Verlauf der Prüfung nur stichwortartig festgehalten werden können. Der Rahmenprüfkatalog ist somit das Protokoll der Prüfung, enthält Tatsachenfeststellungen und eine - häufig nur vorläufige - rechtliche Einschätzung anhand der Vorgaben des WTG. In der Regel wird unmittelbar im Anschluss an die Prüfung eine erste Einschätzung im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen gegeben.

- **Fertigstellung des Prüfberichtes**

In der Nachbereitung erfolgen die endgültige rechtliche Bewertung, die Ausformulierung der Zusammenfassung und der abschließenden Bemerkungen und die Erläuterung der Entscheidungen. Dies ermöglicht auch die (nochmalige) Reflektion des Erlebten, der Prüfsituation und der Feststellungen aus Anlass der unangemeldeten Prüfung. Zudem können ggf. weitere Personen kontaktiert werden, die im Nachgang zur unangemeldeten Kontrolle zu Sachverhalten befragt werden sollen (z.B. weil kein Mitglied des Beirates am Tag der Prüfung in der Betreuungseinrichtung zu sprechen war).

- **Bekanntgabe des Prüfberichtes**

Der Prüfbericht wird der Einrichtung und nachrichtlich den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und ggf. anderen Behörden bekannt gegeben. Damit ist die Prüfung nach §§ 14, 23 WTG abgeschlossen.

Sollten Mängel festgestellt worden sein, schließt sich das Verfahren nach § 15 WTG (Beratung, ggf. Anhörung und Anordnung) an.

- **Anlassbezogene Prüfungen**

Für anlassbezogene Prüfungen gilt das oben beschriebene Verfahren. Es beschränkt sich aber auch im Rahmenprüfkatalog auf die Prüfung der Gegenstände, die Anlass der Prüfung sind. Auch der bekannt zu gebende Prüfbericht enthält nur die Änderungen gegenüber dem letzten Prüfbericht.

Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben zur Prüfung

Angaben zu den Prüfpersonen, den Prüfbehörden und der Prüfung

Angaben zu den Prüfpersonen:

Name und Vorname der Prüferin/ des Prüfers:		Funktion/ Qualifikation der Prüferin/ des Prüfers:
Name und Vorname der Prüferin/ des Prüfers:		Funktion/ Qualifikation der Prüferin/ des Prüfers:
Name und Vorname der Prüferin/ des Prüfers:		Funktion/ Qualifikation der Prüferin/ des Prüfers:
Name der Prüfbehörde:		
PLZ:	Ort:	Straße/ Nr.:
Telefon:		FAX:
E-Mail:		Homepage:

Datum der Prüfung:

Datum	Beginn der Prüfung (Uhrzeit)	Ende der Prüfung (Uhrzeit)

Letzte Prüfung der WTG-Behörde am: _____

An der Prüfung beteiligte Behörden/ Institutionen:

MDK / Prüfdienst PKV	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt / Hygieneüberwachung	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt / Lebensmittelüberwachung	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt/ Apothekenaufsicht	<input type="checkbox"/>
Bauordnungsamt	<input type="checkbox"/>
Örtl. Ordnungsbehörde/ Feuerwehr	<input type="checkbox"/>
Träger der Einrichtung	<input type="checkbox"/>
Sonstige	

Letzte Prüfung anderer Prüfinstitutionen:

Behörde/ Institutionen	Datum	Bericht liegt vor	Beanstandungen
MDK / Prüfdienst PKV (letzter Prüfbericht nach §§ 114 ff SGB XI)		<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt (letzter Prüfbericht nach IfSG)		<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Lebensmittelüberwachung (letzter Prüfbericht)		<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Apothekenaufsicht / Vertragsapotheke (Protokoll der letzten Prüfung)		<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Örtl. Ordnungsbehörde/ Feuerwehr (Protokoll der letzten Brandschau)		<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sonstige			

Liegen Prüfergebnisse anderer Behörden/ Institutionen vor, die nicht älter als ein Jahr sind, soll die erneute Prüfung dieser Sachverhalte vermieden werden. Ausnahmen sind aktuelle Hinweise, dass die Anforderungen des Gesetzes nicht erfüllt sind.

Angaben zum Träger und zum Wohn- und Betreuungsangebot

Adressangaben zum Träger:

Name:		
PLZ:	Ort:	Straße/ Nr.:
Telefon:		FAX:
E-Mail:		Homepage:

Adressangaben zum Wohn- und Betreuungsangebot:

Name:		
PLZ:	Ort:	Straße/ Nr.:
Telefon:		FAX:
E-Mail:		Homepage:

Von der Möglichkeit einer Selbstdarstellung nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 5 WTG-DVO wurde Gebrauch gemacht. Die Selbstdarstellung wurde überprüft: ja nein

Angaben zur Wohn- und Betreuungsform:

Wohn- und Betreuungsangebot nach § 2 Abs. 2 WTG	SGB XI	SGB XII
Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Belegte, eingestreute Plätze der Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hospiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einrichtung der Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besonderheiten des Wohn- und Betreuungsangebotes		
Genehmigte Abweichungen von den Anforderungen des WTG	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, bitte Erläuterung:		
Besondere Schwerpunkte in Pflege und sozialer Betreuung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, bitte Erläuterung:		

Angaben zu den Nutzerinnen- und Nutzerplätzen der Wohn- und Betreuungsform:

Belegte Plätze: _____	Gesamtnettogrundfläche: _____ qm
Nettogrundfläche pro Nutzerin/ Nutzer am Tag der Prüfung: _____ qm	
Anzahl der Plätze lt. Vergütungs- bzw. Versorgungsvereinbarung: _____	
Belegte, eingestreute Plätze Kurzzeitpflege: _____	

Angaben zur Nutzerinnen- und Nutzerstruktur:

Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Einstufung nach SGB XI	
Gesamtanzahl der Nutzerinnen und Nutzer:	
Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegestufe 0:	
Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegestufe 1:	
Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegestufe 2:	
Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegestufe 3:	
Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, die als Härtefall eingestuft sind:	
Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit eingeschränkter Alltagskompetenz:	

Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer mit Eingruppierung in Leistungstypen nach Landesrahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII	
Gesamtanzahl der Nutzerinnen und Nutzer:	
Nummer	
Nummer	
Nummer	
Nummer	
Nummer	
Nummer	
Nummer	
Nummer	
Nummer	
Nummer	
Nummer	

Prüfkategorien

1 Prüfkategorie: Qualitätsmanagement

1.1 Ziel der Prüfkategorie

Ziel der Kategorie ist die Prüfung des Qualitätsmanagements nach § 4 Abs. 3 WTG. Der Gesetzgeber formuliert die Beschreibung von Qualitätszielen und Kernprozessen, die verbindliche und dokumentierte Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die geeignete Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen als grundlegende Anforderungen für den Betrieb von Wohn- und Betreuungsangeboten. Zudem ist das Qualitätsmanagement bezogen auf die Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer an den Rechten hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zu orientieren, wie sie in § 1 Abs. 4 WTG dargestellt sind. Aus den formulierten Anforderungen resultiert die Notwendigkeit zur Überprüfung der konzeptionellen Darlegung des Qualitätsmanagements auf der Dokumentenebene. Die Überprüfung der situationsangemessenen Umsetzung und Dokumentation von Maßnahmen des Qualitätsmanagements in der Praxis ist nach § 4 Abs. 2 und 3 WTG angezeigt.

In der Prüfkategorie 1 wird anhand von Matrix 2 die Überprüfung des Qualitätsmanagements auf der Dokumentenebene vollzogen. Die Überprüfung seiner Umsetzung und Dokumentation in der Praxis erfolgt im Gliederungspunkt 1.2.2 „Nachweis der Umsetzung und Dokumentation des Qualitätsmanagements“ anhand der tatsächlich erbrachten Leistungen sowie der relevanten Unterlagen in der Einrichtung.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Qualitätsmanagement

Relevante Unterlagen: Leitbild, Qualitätshandbuch, Organigramm, Stellenbeschreibungen, Kommunikationsmatrix, Verfahrensbeschreibungen, Protokolle der Maßnahmen zur Qualitätssicherung etc.		
1	§ 4 Abs. 3 WTG	Welche theoretischen Grundlagen liegen den konzeptionellen Ausarbeitungen des Qualitätsmanagements zugrunde?
2	§ 4 Abs. 3 WTG	Wie wird gewährleistet, dass Änderungen der normativen Grundlagen sowie aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse zeitnah in den konzeptionellen Ausarbeitungen berücksichtigt werden?
3	§ 4 Abs. 3 WTG	Wie werden die Beschäftigten in Bezug auf das Qualitätsmanagementkonzept der Einrichtung informiert und geschult?

Rechte hilf- und pflegebedürftiger Menschen gemäß § 1 Abs. 4 WTG

Matrix 1:

Welche Aussagen macht das Qualitätsmanagement in den einzelnen Prüfkategorien zu den Zweckbestimmungen der „Charta der Rechte hilf- und pflegebedürftiger Menschen“? Bei der Erfassung der Aussagen anhand der nachfolgenden Matrix 1 ist zu beachten, dass sich aufgrund der Nähe des thematischen Zuschnitts einzelne Rechte in bestimmten Prüfkategorien deutlicher darstellen lassen werden als andere.

Rechte hilf- und pflegebedürftiger Menschen gemäß § 1 Abs. 4 WTG in den Unterlagen/ Konzepten des Qualitätsmanagements		Personelle Ausstattung	Wohnqualität	Hauswirtschaftliche Versorgung	Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	Pflege und soziale Betreuung	Kundeninformation und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung
Legende zur Nutzung der Matrix: „✓“ = Angaben „0“ = Unklarheiten							
1	Selbstbestimmung und Selbstverantwortung						
2	Gefahrenschutz für Leib und Seele sicherstellen						
3	Achtung der Privat- und Intimsphäre sowie der sexuellen Orientierung und Identität						
4	Bedarfsorientierte und gesundheitsfördernde qualifizierte Betreuung						
5	Umfassende Information zu Möglichkeiten der Beratung, der Hilfe, Pflege und Behandlung						
6	Austausch mit anderen Menschen und gesellschaftliche Teilhabe						
7	Achtung der Würde in jeder Lebensphase, Wertschätzung erfahren						
8	Leben entsprechend der Kultur, Weltanschauung und Religion						
9	Respektvolle Begleitung des Sterbeprozesses						

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zu den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Qualitätsmanagement:**

1.2 Prüffragen der Kategorie Qualitätsmanagement

1.2.1 Qualitätsziele, Kernprozesse, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Hinweise zur Nutzung von Matrix 2:

Die zu prüfenden Unterlagen können in ihrer Gliederung und den Begrifflichkeiten von der in der Matrix verwendeten Form abweichen. Wesentlich ist, dass in den Unterlagen Aussagen zu den Prüfkategorien und den Prüfkriterien, die Bestandteile des Qualitätsmanagements nach § 4 Abs. 3 WTG sind, getroffen werden. Einzelne Kriterien der Kategorie 6 sind nur in Wohn- und Betreuungsformen mit entsprechendem Leistungsangebot zu prüfen.

Relevante Unterlagen: Qualitätshandbuch, Organigramm, Stellenbeschreibungen, Kommunikationsmatrix, Verfahrensbeschreibungen, Protokolle der Maßnahmen zur Qualitätssicherung etc.					
<u>Folgende Aussagen liegen schriftlich vor:</u>		Ziele	Kernprozesse	Aufgaben, Verantwortlichkeiten	Qualitätssicherung und -entwicklung
1	Qualitätsmanagement	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
2	Personelle Ausstattung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Fort- und Weiterbildung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Mitarbeiterzufriedenheit	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
3	Wohnqualität	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
4	Hauswirtschaftliche Versorgung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
5	Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
6	Pflege und soziale Betreuung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Palliative Versorgung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Gewaltprävention	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
7	Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Beschwerdeverfahren	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

1.2.2 Nachweis der Umsetzung und Dokumentation des Qualitätsmanagements

Hinweise zur Nutzung von Matrix 3:

Matrix 3 dient der Überprüfung der Umsetzung und Dokumentation der im Qualitätsmanagement beschriebenen Leistungen und Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 2, 3 WTG. Die Überprüfung erfolgt vor Ort anhand der tatsächlich erbrachten Maßnahmen und Leistungen in dieser Prüfkategorie sowie der für die Durchführung und Dokumentation relevanten Unterlagen.

Relevante Unterlagen: Qualitätshandbuch, Organigramm, Stellenbeschreibungen, Qualifikationsnachweise, Handzeichenlisten, Kommunikationsmatrix, Verfahrensbeschreibungen, Protokolle der Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Dienstpläne, Dokumentation der Pflege- und Betreuungsleistungen, Leistungsvereinbarungen etc.			
		Werden die im Qualitätsmanagement getroffenen Aussagen angemessen umgesetzt?	Werden die im Qualitätsmanagement getroffenen Aussagen angemessen dokumentiert?
1	Qualitätsmanagement	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
2	Personelle Ausstattung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Fort- und Weiterbildung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Mitarbeiterzufriedenheit	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
3	Wohnqualität	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
4	Hauswirtschaftliche Versorgung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
5	Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
6	Pflege und soziale Betreuung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Palliative Versorgung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Gewaltprävention	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
7	Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Beschwerdeverfahren	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie Qualitätsmanagement:

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

Erläuterung der Entscheidung:

2 Prüfkategorie: Personelle Ausstattung

2.1 Ziel der Prüfkategorie

Die zweite Prüfkategorie dient der Überprüfung der personellen Ausstattung sowie der Qualifikation und Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten. Konkret wird hier die Frage beantwortet, ob die Anzahl der Personen, die persönliche Eignung und die Qualifikation des beschäftigten Personals den Anforderungen des WTG und der WTG-DVO entspricht, die als Voraussetzungen für eine qualifizierte, am persönlichen Bedarf orientierte Pflege und Betreuung als notwendig erachtet werden.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Personelle Ausstattung

Relevante Unterlagen: Personalliste, Führungszeugnisse der Führungskräfte, evtl. der Beschäftigten, Fachkraftnachweise, Handzeichenliste der Beschäftigten, Bewohnerliste, Übersichten der Einstufung in die Pflegeversicherung und/ oder Eingruppierung nach Leistungstypen, Verträge nach dem Fünften, Elften oder Zwölften Sozialgesetzbuch, Dienstpläne, Stellenbeschreibung, Dokumentation der Pflege- und Betreuungsleistungen, Dokumentation der Vertretungsregelung, Qualifikationsnachweise Leitungspersonal, aktuelle Fort- und Weiterbildungsplanung, Teilnehmernachweise von Qualifikationsmaßnahmen, Durchführungsnachweise Schulungen etc.		
1	§4 Abs. 3 WTG	Welche Maßnahmen sieht das Personalmanagement zum Umgang mit Personalausfällen sowie nicht besetzten Stellen vor?
2	§ 4 Abs. 8 WTG	Wie werden Personalentwicklungs-/Qualifizierungsbedarfe bei den Beschäftigten identifiziert? Welche beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden von den Beschäftigten in den letzten 12 Monaten besucht?
3	§ 3 Abs. 1 WTG-DVO	Wann hatten die Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung und verantwortliche Pflegekraft ihre letzte Fortbildung und zu welchen Themen?
4	§ 4 Abs. 3 WTG	Wie wird die Mitarbeiterzufriedenheit erhoben? Wie wurden die letzten Ergebnisse der Erhebung zur Mitarbeiterzufriedenheit kommuniziert und welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet und umgesetzt?
5	§ 4 Abs. 3 WTG	Wie werden den Beschäftigten ihre jeweiligen Stellenbeschreibungen zugänglich und bekannt gemacht?
6	§ 4 Abs. 8 WTG § 2 Abs. 3 WTG-DVO	Welche Verfahren nutzt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter, um die persönliche Eignung der Beschäftigten zu prüfen?
7	§ 3 Abs. 3 WTG-DVO	Inwieweit verfügen Beschäftigte, die ältere Pflegebedürftige oder Menschen mit demenzbedingten Einschränkungen betreuen, in angemessenem Umfang über palliativpflegerische sowie geriatrische oder gerontopsychiatrische Kenntnisse?
8	§ 3 Abs. 4 WTG-DVO	Wie wird mehrjährig Beschäftigten, die keine Fachkräfte im Sinne des § 3 Abs. 5 WTG sind, die Gelegenheit zur Nachqualifizierung gegeben?
9	§ 37 WTG	In Hospizen: Inwiefern orientiert sich die personelle Ausstattung an den besonderen Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer und ihrer Angehörigen?

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zu den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Personelle Ausstattung:**

2.2 Prüffragen der Kategorie Personelle Ausstattung

2.2.1 Personelle Ausstattung

Relevante Unterlagen: Personalliste, Führungszeugnisse der Leitungskräfte, evtl. der Beschäftigten, Fachkraftnachweise, Handzeichenliste der Beschäftigten, Bewohnerliste, Übersichten der Einstufung in die Pflegeversicherung und Eingruppierung nach Leistungstypen, Verträge nach dem Fünften, Elften oder Zwölften Sozialgesetzbuch, Dienstpläne, Stellenbeschreibungen, Dokumentation der Pflege- und Betreuungsleistungen, Dokumentation der Vertretungsregelung etc.				
1	§ 21 Abs. 2 WTG	Ist die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Einrichtung und ihre Qualifikation über den Zeitraum eines Jahres betrachtet ausreichend? Dies trifft mutmaßlich zu, wenn die Gesamtzahl der Beschäftigten den Verträgen nach dem Fünften, Elften oder Zwölften Sozialgesetzbuch entspricht.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
1a		Wenn nein , wie hoch ist der Anteil an unbesetzten Stellen?	_____ %	
1b	§ 13 WTG	Wenn nein , liegt eine Genehmigung nach § 13 WTG vor?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	§ 21 Abs. 2 WTG	Wie hoch ist der Anteil der Fachkräfte (gemäß Anhang 1 zu § 1 Abs. 2 WTG-DVO) an den mit sozial betreuenden Tätigkeiten Beschäftigten, bezogen auf Vollzeitäquivalente?	_____ %	
3	§ 21 Abs. 2 WTG	Wie hoch ist der Anteil der Fachkräfte an den mit pflegerischen betreuenden Tätigkeiten Beschäftigten, bezogen auf Vollzeitäquivalente?	_____ %	
4	§ 21 Abs. 2 WTG	Bei höherer Personalquote als in den Verträgen festgelegt: Ist die fachliche Anleitung, Beratung und Aufsicht der durch dieses Personal ausgeübten Tätigkeiten gewährleistet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5	§ 21 Abs. 3 WTG	Ist jederzeit, auch nachts und an Wochenenden, mindestens eine zur Leistung des konkreten Betreuungsbedarfs geeignete Fachkraft anwesend?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5a	§ 21 Abs. 3 WTG	Mit wie vielen Personen sind nachts und an Wochenenden die Dienste besetzt?	_____	
6	§§ 1 Abs. 4 Nr. 5, 4 Abs. 1	Ermöglicht das Personalmanagement Kontinuität in der individuellen pflegerischen und sozialen Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

	WTG			
6a	§ 21 Abs.2 WTG	Anzahl der Personen und Vollzeitstellenanteile, die von einer Zeitarbeitsfirma überlassen wur- den.		

7	§ 4 Abs. 8 WTG § 2 Abs. 3 WTG-DVO	Überzeugen sich die Leistungsanbieterin, der Leistungsanbieter bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von der persönlichen <u>Eignung der Führungskräfte</u> durch die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
8	§ 4 Abs. 8 WTG § 2 Abs. 3 WTG-DVO	Überzeugen sich die Leistungsanbieterin, der Leistungsanbieter bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen z. B. durch ein amtliches Führungszeugnis <u>oder</u> andere begründete Verfahrensweisen von der persönlichen Eignung der <u>Beschäftigten</u> ?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
8a		Wenn nein , bitte Erläuterung:		
9	§ 2 Abs. 1, 2 WTG- DVO	Sind Personen in der Einrichtung beschäftigt mit persönlichen Ausschlussgründen nach § 2 WTG-DVO?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
9a		Wenn ja , bitte Erläuterung:		
10	§ 4 Abs. 3 WTG	Besteht ein Verfahren zur regelmäßigen Evaluation der Zufriedenheit der Beschäftigten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
10a	§ 4 Abs. 3 WTG	Wenn ja , wann wurde die letzte Erhebung durchgeführt?	<hr/>	
			Datum	
11	§ 21 Abs. 3 WTG	Ist mindestens eine Hauswirtschaftsfachkraft beschäftigt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

2.2.2 Qualifikation und Fort- und Weiterbildung

Relevante Unterlagen: Qualifikationsnachweise Leitungspersonal, aktuelle Fort- und Weiterbildungsplanung, Teilnehmernachweise von Qualifikationsmaßnahmen, Durchführungsnachweise Schulungen etc.				
1	§ 21 Abs. 1 WTG	Gibt es eine Einrichtungsleitung?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	§ 21 Abs. 1 WTG	In Einrichtungen die vornehmlich Pflegeleistungen erbringen: Gibt es eine verantwortliche Pflegefachkraft?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 4 Abs. 9 WTG	Verfügen die Leitungskräfte über die notwendige und der Ausrichtung der Einrichtung entsprechende grundständige Qualifikation (Fachkraftausbildung oder entsprechendes Studium) für Ihre verantwortliche Tätigkeit?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	§§ 21 Abs. 1, 48 Abs. 2 WTG	Nimmt die Einrichtungsleitung an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme zum Erwerb der Zusatzqualifikationen teil? (Nachzuholen bis November 2018)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
5	§ 4 Abs. 8 WTG § 3 Abs. 3 WTG-DVO	Besitzen die Beschäftigten die erforderliche fachliche Eignung für die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
6	§ 41 WTG-DVO	Anforderung für Hospize: Hat mindestens eine Pflegefachkraft eine Fortbildung im Bereich Palliativpflege abgeschlossen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7	§ 3 Abs. 2 WTG-DVO	Ermöglicht die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter den Beschäftigten einschließlich den Leitungskräften den Besuch von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die sie zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben nach dem jeweiligen Stand der fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse benötigen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
8	§ 3 Abs. 1 WTG-DVO	Bilden sich die Leitungskräfte ihrem Aufgabenspektrum entsprechend regelmäßig fort?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

9	§ 4 Abs. 3 WTG	Hat die Einrichtung eine in Umsetzung befindliche Fort- und Weiterbildungsplanung, durch die der Fortbestand der fachlichen Eignung der Beschäftigten sichergestellt wird?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
10	§ 3 Abs. 4 WTG-DVO	Ist mehrjährig Beschäftigten, die keine Fachkräfte im Sinne des § 3 Abs. 5 WTG sind, die Gelegenheit zur Nachqualifizierung gegeben?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
11	§ 19 Abs. 1 WTG	Wann wurde die letzte Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Gewaltprävention und freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen inklusive der Schulung zu möglichen Alternativen durchgeführt?	<hr/> Datum	
12	§ 19 Abs. 1 Nr. 3 WTG	Wann wurde die letzte Beratung der in der Betreuung tätigen Beschäftigten zum sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln durchgeführt?	<hr/> Datum	

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie Personelle
Ausstattung:**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:

ja

nein

Erläuterung der Entscheidung:

3 Prüfkategorie: Wohnqualität

3.1 Ziel der Prüfkategorie

Ziel der Kategorie ist die Prüfung der baulichen Anforderungen sowie der Anforderungen zur Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume nach §§ 20, 38 WTG. Orientiert an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens, müssen die Wohn- und Gemeinschaftsräume insbesondere im Hinblick auf Wohnlichkeit, Raumangebot, Sicherheit, Orientierung und Recht auf Privatsphäre an den Möglichkeiten und Bedürfnissen von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen auf gleichberechtigte Teilhabe ausgerichtet sein.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Wohnqualität

Relevante Unterlagen: Baupläne, Raumverzeichnis (mit Ausweichnummer, Raumnummern/-bezeichnungen, Bewohnernamen), Verkehrsanbindung etc.		
1	§ 4 Abs. 13 WTG	Wie wird das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer im Hinblick auf das Wohnen umgesetzt?
2	§ 20 Abs. 5 WTG	Wie wird bei der Belegung von Zweibettzimmern vorgegangen?
3	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie gewährleistet die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter, dass die von ihr/ihm erbrachten Angebote und Leistungen der Barrierefreiheit entsprechen?
4	§ 6 Abs. 4 WTG-DVO	Welche Maßnahmen werden von der Leistungsanbieterin/dem Leistungsanbieter ergriffen, um eine den klimatischen Verhältnissen angepasste Innentemperatur sicherzustellen?
5	§ 20 Abs. 1 WTG	Welche Maßnahmen zur Gestaltung der Wohnumgebung unterstützen die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer?
6	§ 20 Abs. 5 WTG	Inwieweit ist es den Nutzerinnen und Nutzern möglich, über die Gestaltung der Individualbereiche selbst zu entscheiden (z. B. durch eigene Möbel)?
7	§ 20 Abs. 1 WTG	Wie werden räumlich-technische Anforderungen an die Sicherheit in den Individual- und Gemeinschaftsbereichen gewährleistet?
8	§ 20 Abs. 1 WTG	Inwieweit lässt die Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume ein an den Maßstäben des Alltags eines häuslichen Lebens orientiertes Zusammenleben in kleinen Gruppen erkennen (z. B. in Bezug auf Wohnlichkeit, Individualität, Biografie)?
9	§ 20 Abs. 1 WTG	Mit welchen räumlichen Gestaltungselementen wird die Orientierung in der Einrichtung gefördert?
10	§ 20 Abs. 1 WTG	Mit welchen räumlichen Gestaltungselementen und Maßnahmen unterstützt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die Möglichkeiten zum sozialen Austausch und zur sozialen Teilhabe?
11	§ 20 Abs. 1 WTG	Welche gestalterischen und räumlichen Möglichkeiten sind in der Einrichtung

		gegeben, um Menschen mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten ein Leben entsprechend ihren Bedürfnissen zu ermöglichen?
12	§ 1 Abs. 4 WTG, § 20 Abs. 1 WTG	Welche räumlichen Möglichkeiten gibt es in der Einrichtung für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Ausübung der eigenen Religion?
13	§ 1 Abs. 4 WTG, § 20 Abs. 1 WTG	Welche räumlichen Möglichkeiten bietet die Einrichtung, um die Prozesse von Abschied und Trauer zu begleiten?
14	§ 38 WTG § 39 Abs. 1 WTG-DVO	In Hospizen: Inwiefern berücksichtigen Grundriss, Gebäudeausstattung und räumliche Gestaltung die besonderen Bedürfnisse schwer kranker und sterbender Menschen?

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zu den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Wohnqualität:**

3.2 Prüffragen der Kategorie Wohnqualität

3.2.1 Bauliche Anforderungen

(Erstbegehung und nach Umbaumaßnahmen in Einrichtungen)

Relevante Unterlagen: Baupläne, Raumverzeichnis (mit Ausweichnummer, Raumnummern/-bezeichnungen, Bewohnernamen), Konzeptaussagen Wohnqualität, Verkehrsanbindung, Protokoll der letzten Brandschau etc.				
1	§ 47 Abs. 6 WTG	Unterliegt die Einrichtung bei baulichen Anforderungen dem Bestandsschutz?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
1a		Wenn ja, bitte Erläuterung:		
2	§ 7 Abs. 2 WTG-DVO	Sind die Einzelzimmer mindestens 14 qm groß?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 7 Abs. 3 WTG-DVO	Ist der Zugang zu allen Nutzerzimmern von den Verkehrsflächen oder den Gemeinschaftsräumen möglich?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	§ 7 Abs. 1 WTG-DVO	Ist jedem Zimmer ein eigenes Duschbad mit WC zugeordnet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
4b	§ 8 Abs. 3 WTG-DVO	Wenn nein: Ist mindestens ein Pflegebad vorhanden, da entsprechend geeignete Dusch- oder Bademöglichkeiten im Individualbereich fehlen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4c		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
4d	§ 8 Abs. 3 WTG-DVO	Erfordert der konkrete Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer das Vorhalten weiterer Bäder?		
5	§ 7 Abs. 4 WTG-DVO	Verfügen die Zimmer der Nutzerinnen und Nutzer über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang sowie für die Nutzung von Telefon und Internet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		

6	§ 7 Abs. 4 WTG-DVO	Ermöglicht die Gestaltung der Fenster und Fassaden auch bei Bettlägerigkeit Blickbezüge zum Außenbereich?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7	§ 8 Abs. 1 WTG-DVO	Haben die Gemeinschaftsflächen mindestens fünf qm je Nutzerin und Nutzer und sind davon mindestens drei qm Wohngruppenraum?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
8	§ 8 Abs. 1 WTG-DVO	Hat jede Wohngruppe einen Wohngruppenraum?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
8a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
9	§ 8 Abs. 1 WTG-DVO	Bei Wohngruppenräumen mit Küche und hauswirtschaftlichen Funktionen: Hat der Wohngruppenraum eine entsprechend größere Fläche?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
10	§ 8 Abs. 5 WTG-DVO	Hat jeder Wohnbereich mindestens ein zusätzliches WC?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
11	§ 8 Abs. 5 WTG-DVO	Ist für jeweils bis zu vierzig Nutzerinnen und Nutzer ein zusätzliches rollstuhlgerechtes Gäste-WC vorhanden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
12	§ 8 Abs. 7 WTG-DVO	Hat die Einrichtung einen ausreichend großen, geschützten und von mobilen Nutzerinnen und Nutzern selbstständig nutzbaren Außenbereich?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
12a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
13	§ 20 Abs. 1 WTG	Sind die sicherheitstechnischen Anforderungen in der gesamten Betreuungs- und Wohnanlage erfüllt (z.B. Bäder, Treppen, Böden)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
14	§ 4 Abs. 1 WTG	Ist die Betreuungs- und Wohnanlage inklusive Außenbereich barrierefrei gestaltet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Anforderungen für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Einrichtungen der Kurzzeitpflege:				
15	§ 20 Abs. 3 WTG	Wie hoch ist der prozentuale und absolute Anteil an Einzelzimmern (EZ) in der Einrichtung?	_____ %	_____ EZ
16	§ 7 Abs. 2 WTG-DVO	Wenn Doppelzimmer vorhanden sind: Sind die Doppelzimmer mindestens 24 qm groß?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
17	§ 7 Abs. 2 WTG-DVO	Wenn Doppelzimmer vorhanden sind: Sind die Doppelzimmer so gestaltet, dass zwei räumlich gleichwertige Bereiche entstehen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
18	§ 8 Abs. 4 WTG-DVO	Wenn Doppelzimmer vorhanden sind:: Ist für je bis zu 30 Nutzerinnen und Nutzer von Doppelzimmern ein freigehaltenes Einzelzimmer vorhanden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Anforderungen für Hospize:				
19	§ 38 Abs. 1 WTG	Hat das Hospiz ausschließlich Einzelzimmer?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
19a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
20	§ 39 Abs. 2 WTG-DVO	Sind die Zimmer in Größe und Ausstattung so gestaltet, dass die Aufnahme mindestens einer Besucherin/ eines Besuchers möglich ist?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
21	§ 39 Abs. 2 WTG-DVO	Wird die Übernachtung von Besucherinnen und Besuchern in einem Gastzimmer ermöglicht?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
21a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		

22	§ 38 Abs. 2 WTG	Sind der Grundriss und die Gebäudeausstattung geeignet, um eine palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische sowie eine psychosoziale und spirituelle Betreuung zu gewährleisten und den Bedürfnissen schwer kranker und sterbender Menschen Rechnung zu tragen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
22a		Wenn nein , bitte Erläuterung:		

Wenn keine Prüfung der baulichen Veränderungen vorgenommen wurde:		
Wurden seit der letzten Begehung vom _____ bauliche Änderungen vorgenommen, z.B. im Rahmen von Renovierungen, die Auswirkungen auf die Punkte 1-22 haben?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
<hr/>		
Datum	Unterschrift Gesprächspartner/in	Unterschrift Prüfer/in

3.2.2 Wohnen

Relevante Unterlagen: Raumverzeichnis (mit Ausweichnummer, Raumnummern/ -bezeichnungen, Bewohnernamen), Protokoll der letzten Brandschau etc.				
1	§ 20 Abs. 4 WTG	Gibt es Zimmer, in denen mehr als zwei Personen leben?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	§ 6 Abs. 2 WTG-DVO	Leben in einem Wohnbereich mehr als 36 Nutzerinnen und Nutzer?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 7 Abs. 4 WTG-DVO	Funktionieren der Rundfunk- und Fernsehempfang sowie das Telefon in den Zimmern der Nutzerinnen und Nutzer? Steht ein funktionierender Internetzugang zur Verfügung?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
4	§ 7 Abs. 4 WTG-DVO	Haben Nutzerinnen und Nutzer, die dies wünschen, sowie Nutzerinnen und Nutzer, deren konkreter Pflege- oder Betreuungsbedarf es erfordert, eine geeignete und funktionierende Rufanlage in Reichweite?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5	§ 7 Abs. 4 WTG-DVO	Sind die Zimmer der bettlägerigen Nutzerinnen und Nutzer so gestaltet, dass diese auf Wunsch aus dem Fenster sehen können?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
6	§ 20 Abs. 1 WTG	Sind die Zimmer der bettlägerigen Nutzerinnen und Nutzer situationsangemessen gestaltet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7	§ 20 Abs. 5 WTG	Können die Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen des gesetzlich Zulässigen über die Gestaltung der Individualbereiche selbst entscheiden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
8	§ 4 Abs. 1 WTG	Gibt es in der Einrichtung angemessene Räumlichkeiten/ Plätze für unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer, z.B. Ruhebedürfnis, Rückzug, Ausübung der Religion, Rauchen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
9	§ 8 Abs. 1-7 WTG-DVO	Sind die Gemeinschaftsbereiche (z.B. Küche, Ausweich- bzw. Krisenzimmer, Pflegebad, Zusatz-WCs) funktionsfähig und können ihrem Zweck entsprechend jederzeit genutzt werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie Wohnqualität:

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

Erläuterung der Entscheidung:

4 Prüfkategorie: Hauswirtschaftliche Versorgung

4.1 Ziel der Prüfkategorie

Die Überprüfung der Versorgungssituation der Nutzerinnen und Nutzer im Zusammenhang mit der Wäscheversorgung und Hausreinigung beantwortet die Frage, ob in diesem Bereich eine bedarfsorientierte, gesundheitsfördernde, qualifizierte Versorgung unter Einhaltung der Hygieneanforderungen zum Schutz vor Infektionen im Sinne des Gesetzes gewährleistet wird. Als Maßstab dient bei der Überprüfung gemäß § 12 WTG das Alltagsleben in einer privaten Häuslichkeit

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Hauswirtschaftliche Versorgung

Relevante Unterlagen: Verpflegungskonzept, Verpflegungs- Speiseplanung, Konzept der Wäscheversorgung, evtl. Verträge mit Dienstleistern, Reinigungskonzept, Reinigungspläne, Hygieneplan, Konzept der Wäscheversorgung etc.		
1	§ 4 Abs. 13 WTG	Wie wird die Forderung nach Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Speisenauswahl, der Mahlzeiteneinnahme (Größe der Portionen, Zeit, Ort, mit und ohne Unterstützung) und in den Bereichen Wäscheversorgung und Hausreinigung umgesetzt?
2	§ 4 Abs. 1 WTG	Inwieweit entspricht das Speisenangebot allgemeinen Maßstäben (z. B. ausreichend, appetitanregend, abwechslungsreich, altersgerecht, gesundheitsförderlich etc.) und den speziellen Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer?
3	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie werden Vorlieben und Abneigungen der Nutzerinnen und Nutzer sowie besondere Bedarfe in Bezug auf die Speisen- und Getränkeversorgung erfasst und berücksichtigt (Unverträglichkeiten, Allergien, Erkrankungen)?
4	§ 4 Abs. 13 WTG	Welche Hilfsmittel werden den Nutzerinnen und Nutzern in der Einrichtung zur Verfügung gestellt, um das selbständige Essen und Trinken zu unterstützen?
5	§ 12 Abs. 1 WTG	Wie wird die Anforderung der Orientierung am Normalitätsprinzip eines Alltagslebens in der privaten Häuslichkeit im Hinblick auf die Speisen- und Getränkeversorgung sowie die Bereiche Wäscheversorgung und Hausreinigung umgesetzt?
6	§ 4 Abs. 3 WTG	Wie wird die Kommunikation zwischen den Funktionsbereichen Pflege, soziale Betreuung und Hauswirtschaft sichergestellt?
7	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Verpflegungsplanung/ das Speisen- und Getränkeangebot informiert?
8	§ 4 Abs. 1 WTG	In welcher Art und Weise finden kulturelle, weltanschauliche und religiöse Aspekte Berücksichtigung bei der Erstellung der Verpflegungsplanung bzw. im Rahmen der individuellen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer?
9	§ 4 Abs. 1 WTG	Inwieweit werden Nutzerinnen und Nutzer bei der Beschaffung von angemessener persönlicher Kleidung unterstützt?

10	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie wird mit dem Verlust von persönlicher Wäsche umgegangen
11	§ 4 Abs. 4 WTG	Wie wird die Einhaltung der hygienischen Standards gewährleistet (z.B. Händedesinfektion, Pflegebad, Betten und Matratzen, Wäscherei, Dosierung Desinfektionslösungen)?
12	§ 4 Abs. 3 WTG	Welche Maßnahmen führt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Bezug auf die hauswirtschaftliche Versorgung durch?
13	§ 4 Abs. 3 WTG	Wer ist in der Einrichtung für die Einhaltung der Hygienevorgaben verantwortlich?

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zu den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Hauswirtschaftliche Versorgung**

4.2 Prüffragen der Kategorie Hauswirtschaftliche Versorgung

4.2.1 Speisen- und Getränkeversorgung

Relevante Unterlagen: Verpflegungskonzept, Verpflegungs- und Speiseplanung etc.				
1	§ 4 Abs. 1 WTG	Lässt das Verpflegungskonzept eine fachlich fundierte Ausrichtung an den spezifischen Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppe erkennen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	§ 4 Abs. 1 WTG	Ist die Versorgung mit Speisen und Getränken der Nutzerinnen und Nutzer situationsangemessen und berücksichtigt sie individuelle Fähigkeiten, Einschränkungen, Vorlieben und Bedürfnisse?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 4 Abs. 13 WTG	Können die Nutzerinnen und Nutzer die Auswahl der Speisen und Getränke und deren Einnahme (Zeit und Ort) in angemessener Weise beeinflussen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3a		Wenn nein , bitte Erläuterung:		
4	§ 4 Abs. 1 WTG	Stehen Zwischenmahlzeiten und Getränke in der Einrichtung jederzeit zur Verfügung?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4a		Wenn nein , bitte Erläuterung:		
5	§ 4 Abs. 1 WTG	Werden die Nutzerinnen und Nutzer umfassend und ihren Fähigkeiten und Einschränkungen entsprechend über das Speisen- und Getränkeangebot informiert?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
6	§ 4 Abs. 1 i.V.m. 12. Abs. 1 WTG	Orientiert sich die Durchführung und Einnahme der Mahlzeiten, das Geschirr und Besteck in gebotener Weise am Maßstab der privaten Häuslichkeit (z.B. Sauberkeit, Tischkultur)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

4.2.2 Wäscheversorgung und Wäsche- und Hausreinigung

Relevante Unterlagen: Konzept der Wäscheversorgung, evtl. Verträge mit Dienstleistern, Reinigungskonzept, Reinigungspläne, Hygieneplan etc.				
1	§ 4 Abs. 1 WTG	Stellt die Einrichtung in gebotener Weise eine sachgerechte Handhabung der Wäsche der Nutzerinnen und Nutzer unter Berücksichtigung der Privatsphäre und Eigentumsrechte sicher?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
1a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
2	§ 4 Abs. 1 WTG	Sind die Nutzerinnen und Nutzer angebotsbezogen und bedarfsorientiert mit Flachwäsche versorgt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
2a	§ 4 Abs. 1 WTG	Können Nutzerinnen und Nutzer persönliche Wäsche, z. B. Bettwäsche, mitbringen?		
3	§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 WTG	Entsprechen die Nutzerinnen- und Nutzerzimmer sowie die Gemeinschaftsräume der Einrichtung im Hinblick auf Ordnung, Sauberkeit und Geruch dem Normalitätsprinzip eines Alltagslebens in der privaten Häuslichkeit?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	§ 4 Abs. 4 WTG	Stellt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter angemessene und ausreichende Arbeitsmittel zur Einhaltung der Hygieneanforderungen zur Verfügung (Schutzkittel und Schutzhandschuhe etc.)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie Hauswirtschaftliche Versorgung:

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

Erläuterung der Entscheidung:

5 Prüfkategorie: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

5.1 Ziel der Prüfkategorie

Nach § 1 Abs. 3 WTG haben die Leistungsanbietenden ihre Leistungserbringung auf eine Förderung der Teilhabemöglichkeiten auszurichten. Die Schaffung von Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in der Gesellschaft soll eine angemessene und individuelle Lebensgestaltung unterstützen und ermöglichen. § 5 WTG präzisiert die Anforderungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die Überprüfung der Alltagsgestaltung geht der Frage nach, wie die Leistungserbringung in einer Einrichtung gestaltet wird. Nach § 12 Abs. 1 soll der Maßstab für behördliche Entscheidungen das Alltagsleben in einer privaten Häuslichkeit sein.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Relevante Unterlagen: Teilhabekonzept, Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen des örtlichen Gemeinwesens, Angebotsplanung, Veranstaltungskalender, Regelungen zum Transport, Besucherregelungen, Leitbild, Pflege- und Betreuungskonzept, Hausordnung, Dokumentation der für die Nutzerinnen und Nutzer verwalteten Gelder etc.		
1	§ 5 Abs. 2 WTG	Wie wird der Austausch mit der Gemeinschaft im Quartier gefördert (z. B. öffentliches Café, Veranstaltungsräume, Musikgruppen, Übungsgruppen im Haus, Veranstaltungsangebote dieser Gruppen im Haus)?
2	§ 5 Abs. 1 WTG	An welchen Angeboten des Quartiers nehmen Nutzerinnen und Nutzer teil? Welche Angebote der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters werden von Mitgliedern der örtlichen Gemeinde genutzt?
3	§ 5 Abs. 2 WTG	Welche konkreten Angebote für unterschiedliche Zielgruppen gibt es in der Einrichtung, z.B. geschlechtsspezifische Angebote, Angebote für Menschen mit unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung, Angebote für Menschen mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten?
4	§ 5 Abs. 2 WTG	Wie werden Bedarfe und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeiten und die Alltagsgestaltung erhoben?
5	§ 5 Abs. 2 WTG	Wie werden die Nutzerinnen und Nutzer motiviert und unterstützt, an den Angeboten zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen?
6	§ 4 Abs. 1 WTG i. V. m. § 12 Abs. 1 WTG	Inwieweit bilden die Angebote zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und zur Alltagsgestaltung das Normalitätsprinzip eines Alltagslebens in der privaten Häuslichkeit ab?
7	§ 5 Abs. 1 WTG	Wie werden immobile Nutzerinnen und Nutzer in das Gemeinschaftsleben integriert?
8	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie werden individuelle Lebensgewohnheiten in der Alltagsgestaltung berücksichtigt? Gibt es Beispiele für selbstbestimmte Alltagsgestaltung?
9	§ 5 Abs. 2 WTG	In welche alltäglichen Arbeiten können sich Nutzerinnen und Nutzer einbringen?

10	§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 4 WTG	Inwieweit unterstützt die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter die Nutzerinnen und Nutzer in der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte als Bürgerinnen und Bürger?
11	§ 5 WTG	Inwieweit unterstützt die Leistungsanbieterinnen/ der Leistungsanbieter die Nutzerinnen und Nutzer darin sich bürgerschaftlich und ehrenamtlich zu engagieren?
12	§ 5 WTG	Inwieweit unterstützt die Leistungsanbieterinnen/ der Leistungsanbieter die Nutzerinnen und Nutzer darin, an (Weiter-)Bildungs- und Qualifizierungsangeboten teilzunehmen?
13	§ 5 WTG	Nach welchen Kriterien erhalten Nutzerinnen und Nutzer Haus- und Zimmerschlüssel? Wie geht die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter mit dem Verlust von Schlüsseln um?
14	§ 4 Abs. 3 WTG	Wie werden die Aspekte zur Teilhabeförderung aus dem Qualitätsmanagementkonzept in der Einrichtung umgesetzt und dokumentiert?
15	§ 5 WTG	Wie wird sichergestellt, dass den damit betrauten Beschäftigten die Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren als Grundlagen des Konzepts zur Teilhabeförderung bekannt sind?
16	§ 5 WTG	Wie ist in das nächtliche Verlassen und Betreten der Einrichtung für die Nutzerinnen und Nutzer geregelt?
17	§§ 4 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 2 WTG	Welche Möglichkeiten bietet die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter den Nutzerinnen und Nutzern zur sicheren Aufbewahrung ihrer Wertgegenstände?
18	§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 4 WTG	Auf welche Weise wird das Recht auf Sexualität, auf Respektierung der geschlechtlichen Identität und der individuellen Lebensweise der Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet?
19	§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 4 WTG	Auf welche Weise wird das Recht der Nutzerinnen und Nutzer auf Selbstbestimmung in finanziellen, behördlichen und rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten gewährleistet?
20	§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 4 WTG	Wie wird mit der Post der Nutzerinnen und Nutzer verfahren?
21	§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 4 WTG	Wie werden die Gelder der Nutzerinnen und Nutzer verwaltet? Welchen Aufwand stellt es für die Nutzerinnen und Nutzer dar, über die verwalteten Gelder zu verfügen?

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zu den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

5.2 Prüffragen der Kategorie Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Relevante Unterlagen: Konzept zur Teilhabeförderung, Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen des örtlichen Gemeinwesens, Angebotsplanung, Veranstaltungskalender, Regelungen zum Transport, Besucherregelungen, Leitbild, Pflege- und Betreuungskonzept, Hausordnung etc.				
1	§ 5 WTG	Kommt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarung ihrer/seiner Aufgabe nach, Nutzerinnen und Nutzer bei der Sicherung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 5 Abs. 1 WTG	Bezieht die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter Angehörige, sonstige Vertrauenspersonen der Nutzerinnen und Nutzer, bürgerschaftlich Engagierte sowie Institutionen des Gemeinwesens in die Gestaltung von das Gemeinschafts-/Alltagsleben unterstützenden Angeboten ein und wirkt sie/er mit diesen zusammen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	§ 5 Abs. 2 WTG	Informiert die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter in Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen und Organisationen regelmäßig, den Fähigkeiten und Einschränkungen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechend über Veranstaltungen und Aktivitäten im Quartier?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4a		Wenn nein , bitte Erläuterung:		
5	§ 5 Abs. 2 WTG, § 19 Abs. 1 WTG	Kommt die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter der Verpflichtung zur Organisation des Beförderung und erforderlichenfalls von Begleitpersonal zur Unterstützung und Förderung auswärtiger Termine von Nutzerinnen und Nutzern nach, z.B. Veranstaltungen, Familienfeiern, Arzt- und Behördenbesuch?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

5a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
6	§ 19 Abs. 2 WTG	Gibt es Einschränkungen seitens der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters hinsichtlich der Besuchsmöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7	§ 19 Abs. 2 WTG	Ist ein Besuchsverbot verhängt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7a		Wenn ja, bitte Erläuterung:		
8	§ 5 Abs. 2 WTG	Gibt es bei Bedarf Veranstaltungsangebote, die biografische Komponenten, regionale Feste oder das aktuelle Zeitgeschehen berücksichtigt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
9	§ 5 Abs. 1 WTG	Können die Nutzerinnen und Nutzer Wünsche bezüglich des Freizeit- und Veranstaltungsangebotes äußern und werden diese möglichst berücksichtigt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
10	§ 5 Abs. 2 WTG	Unterstützt die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter angebotsbezogen die Nutzerinnen und Nutzer, ihren Alltag selbstbestimmt und individuell zu gestalten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
11	§§ § 1 Abs. 4, 4 Abs. 1 WTG	Orientiert sich die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zur Alltagsgestaltung am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer (Kultur des Eintretens in Nutzerinnen- und Nutzerzimmer, Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis etc.)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
12	§ 20 Abs. 1 WTG	Haben die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, ihr Zimmer zu verschließen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
13	§§ 4 Abs. 1, 20 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 4 WTG	Können Nutzerinnen und Nutzer, deren Fähigkeiten es erlauben, die Einrichtung verlassen und erhalten sie einen eigenen Schlüssel	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
14	§ 4 Abs. 1 WTG § 10 Abs. 1 WTG	Können die Nutzerinnen und Nutzer in angemessener Weise über die von der Leistungsanbieterin/dem Leistungsanbieter ordnungsgemäß verwalteten Gelder verfügen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Anforderungen des WTG sind erfüllt:

ja

nein

Erläuterung der Entscheidung:

6 Prüfkategorie: Pflege und soziale Betreuung

6.1 Ziel der Prüfkategorie

Ziel der Kategorie ist die Prüfung der vom Gesetzgeber als notwendig angesehenen Anforderungen zur Erfüllung einer auf die individuellen Bedarfe und nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse ausgerichteten Pflege und sozialen Betreuung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Pflege und soziale Betreuung

Relevante Unterlagen: Pflege- und Betreuungskonzept einschließlich Konzept zur Gewaltprävention und Konzept zur Vermeidung und zur Umsetzung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen, Konzept zur palliativen Versorgung (soweit im Leistungsangebot enthalten), Konzept zur Versorgung mit Arzneimitteln, Konzept zur ärztlichen Versorgung, Vereinbarungen mit Haus-, Fach- und Zahnärzten, nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentationen einschließlich der individuellen Pflege-/Förder-/Hilfepläne, Nachweisdokumente freiheitsentziehender und -beschränkender Maßnahmen, sonstige Nachweise über die tatsächliche Nutzung der Wohn- und Betreuungsangebote etc.		
1	§ 19 Abs. 1 WTG	Wie werden die Beschäftigten über das Pflege-/Betreuungskonzept informiert?
2	§ 4 Abs. 1 WTG	Zu welchen Themen und in welcher Weise führt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter Risikomanagement durch? Welche Pflegeassessments werden von der Leistungsanbieterin/dem Leistungsanbieter eingesetzt?
3	§ 4 Abs. 1 WTG	Inwieweit werden bei den Nutzerinnen und Nutzern pflegerische Prophylaxen durchgeführt und erfasst?
4	§ 4 Abs. 11 WTG	Welche Personen sind in der Einrichtung konkret für die Erstellung und die Überprüfung der Pflege-/Förder-/Hilfepläne verantwortlich bzw. führen dies durch?
5	§ 4 Abs. 13 WTG	Wie werden die Nutzerinnen und Nutzer sowie auf Wunsch deren Angehörige und Bezugspersonen in die Erstellung der individuellen Pflege-, Förder- und Hilfepläne einbezogen?
6	§ 4 Abs. 1 WTG	Inwieweit berücksichtigen die Pflege-/Förder-/Hilfepläne neben den aktuellen Bedürfnissen in ausreichender Weise die Biographie der Nutzerinnen und Nutzer?
7	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie wird der Austausch mit Nutzerinnen und Nutzern gewährleistet, die in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt sind?
8	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie werden die besonderen Bedarfe (z.B. Nahrungsversorgung, Bewegungsdrang, Ausscheidung) von Menschen, die an gerontopsychiatrischen Erkrankungen wie einer Demenz erkrankt sind, berücksichtigt?

9	§10 Abs. 2 WTG	Wer hat Zugriff auf die nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentation? Wie wird die nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentation aufbewahrt?
10	§ 4 Abs. 1 WTG	Inwieweit werden die Beschäftigten mit Schutzkleidung ausgestattet?
12	§ 4 Abs. 1 WTG	Inwieweit ist erkennbar, dass Nutzerinnen und Nutzer, die eingeschränkt in der Ausübung alltäglicher Aktivitäten sind, angemessen gefördert und unterstützt werden zur bestmöglichen Erhaltung ihrer Fähigkeiten, z.B. bei der persönlichen Pflege, dem Toilettengang, der Einnahme der Mahlzeiten?
13	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie werden die kulturellen und religiösen Belange der Nutzerinnen und Nutzer erfasst und im Pflege-/ Betreuungsprozess berücksichtigt?
14	§ 4 Abs. 1 WTG	Welche Vorgaben gibt es von Seiten der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters zur Überleitung von Nutzerinnen und Nutzern?
15	§ 19 Abs. 1 Nr. 1 WTG	Wie sind die haus-, zahn- und fachärztliche Versorgung sowie die gesundheitliche Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer organisiert?
16	§ 4 Abs. 13 WTG	Inwieweit wird der Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer zur eigenen Beteiligung bzw. zur Beteiligung ihrer Angehörigen an der Planung und Durchführung individueller Pflege- und Betreuungsprozesse in der Einrichtung berücksichtigt bzw. erfüllt?
17	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie ist der Handlungsablauf im medizinischen Notfall von der Leistungsanbieterin/dem Leistungsanbieter vorgesehen?
18	§ 4 Abs. 1, 3 WTG	Auf welche Weise werden in der Einrichtung Entscheidungen zum Umgang mit Ernährungsproblemen der Nutzerinnen und Nutzer sowie in Bezug auf Maßnahmen zur künstlichen Ernährung der herbeigeführt (Beachtung ethisch-rechtlicher Richtlinien, Fallkonferenzen)?
19	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie wird mit Situationen umgegangen, in denen das Selbstbestimmungsrecht mit den Fürsorgepflichten kollidiert?
20	§ 4 Abs. 1 WTG	Wie wird in der Einrichtung vorgegangen, um bei bewusstseinsingeschränkten Nutzerinnen und Nutzern deren mutmaßlichen Willen im Hinblick auf die Pflege und soziale Betreuung zu ermitteln?

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Pflege und soziale Betreuung:**

6.2 Prüffragen der Kategorie Pflege und soziale Betreuung

<p>Relevante Unterlagen: Pflege- und Betreuungskonzept einschließlich Konzept zur Gewaltprävention und Konzept zur Vermeidung und zur Umsetzung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen, Konzept zur palliativen Versorgung (soweit im Leistungsangebot enthalten), Konzept zur Versorgung mit Arzneimitteln, Konzept zur ärztlichen Versorgung, Vereinbarungen mit Haus-, Fach- und Zahnärzten, nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentationen einschließlich der individuellen Pflege-/Förder-/Hilfepläne, Nachweisdokumente freiheitsentziehender und -beschränkender Maßnahmen, sonstige Nachweise über die tatsächliche Nutzung der Wohn- und Betreuungsangebote etc.</p>				
1	§ 18 WTG § 19 Abs. 3 WTG	Greift die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter zur Erfüllung der Pflege und sozialen Betreuungsleistungen auf andere/ergänzende Dienstleistende zurück?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
1a		Wenn ja, bitte Erläuterung:		
2	§ 8 WTG § 19 Abs. 1 WTG	Ist den Beschäftigten das Konzept zur Gewaltprävention in der Einrichtung bekannt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 8 WTG	In Einrichtungen mit entsprechendem Leistungsangebot: Ist den Beschäftigten das Konzept zur Vermeidung und zur Umsetzung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen inklusive möglicher Alternativen bekannt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	§ 4 Abs. 5 WTG	In Einrichtungen mit entsprechendem Leistungsangebot: Ist den Beschäftigten das Konzept zur palliativen Versorgung bekannt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5	§ 4 Abs. 1 WTG § 19 Abs. 1 WTG	Stellt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die zur Umsetzung des Pflege-/Betreuungskonzeptes benötigte Ausstattung sowie erforderliche Materialien in angemessener und ausreichender Weise zur Verfügung (Je nach Pflege- und Betreuungskonzept z. B. Snøezelenräume, Materialien für das ROT-Konzept etc.)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
6	§ 4 Abs. 10 WTG	Ist gewährleistet, dass betreuende Tätigkeiten nur von Fachkräften oder unter deren angemessener Beteiligung wahrgenommen werden (Stichwort Delegationskonzept)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

7	§ 4 Abs. 11, 12 WTG	Ist gewährleistet, dass die im Sinne von Vorbehaltsaufgaben beschriebenen Tätigkeiten ausschließlich von Fachkräften wahrgenommen werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
8	§ 4 Abs. 1 WTG	Führt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter ein angemessenes, auf dem aktuellen fachlichen Stand basierendes Risikomanagement zur Vermeidung von unerwünschten Ereignissen (z.B. Stürze, Dekubiti, Fehl- und Mangelernährung) durch?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
9	§ 4 Abs. 13 WTG	Wird bei der Planung und Durchführung der individuellen Pflege-/Betreuungsprozesse die Freiheit der Nutzerinnen und Nutzer, eigene Entscheidungen zu treffen, beachtet und ihre Selbstbestimmung gefördert?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
10	§ 4 Abs. 1, 13 WTG	Werden bei der Umsetzung des Pflege-/Betreuungsprozesses alle erforderlichen Schritte unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer durchgeführt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
11	§ 4 Abs. 11 WTG § 19 Abs. 1 WTG	Ist der erforderliche Informationsaustausch zwischen allen am Pflege- und Betreuungsprozess Beteiligten innerhalb und über die Grenzen der Einrichtung hinaus gewährleistet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
12	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 WTG	Liegen für alle Nutzerinnen und Nutzer aktuelle, am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege-/Förder-/Hilfspläne vor (Stichprobe der Begehung)?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
13	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 WTG	Stimmen die dokumentierten Leistungen mit den Vorgaben der Pflege-/Förder- und Hilfeplanung überein?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
14	§ 19 Abs. 1 WTG	Werden abweichend von den individuellen Pflege-/Förder- und Hilfeplänen erbrachte Leistungen nachvollziehbar in der nutzerinnen- und nutzerbezogenen Dokumentation dargestellt und die Abweichungen plausibel begründet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
15	§ 10 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 WTG § 19 Abs. 1 WTG	Entspricht die nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentation den Anforderungen einer vollständigen, angemessenen, nachvollziehbaren und aktuellen Darstellung aller für den Pflege-/Betreuungsprozess erforderlichen Informationen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
16	§ 10 Abs. 2 WTG	Werden die für die Leistungserbringung erforderlichen Teile der nutzerinnen- und nutzerbezogenen Dokumentation am Ort der Leitungs-	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

		erbringung vorgehalten?		
17	§ 4 Abs. 4 WTG	Werden in Pflege-/Betreuungssituationen die Hygieneanforderungen nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
18	§ 8 Abs. 2 WTG	Wenn freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen notwendig waren: Liegen für diese die erforderlichen Genehmigungen bzw. Einwilligungen lückenlos und nachvollziehbar vor?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
19	§ 8 Abs. 2 WTG	Wenn freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen notwendig waren: Ist jeweils dokumentiert, wer für die Anordnung und die Überwachung der Durchführung der freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen verantwortlich ist?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
20	§ 19 Abs. 1 WTG i.V.m. §4 Abs. 1 WTG WTG	Werden im Umgang mit und bei der Verabreichung von Arzneimitteln die gebotenen Sorgfaltspflichten von den Beschäftigten eingehalten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie Pflege und soziale Betreuung:

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

Erläuterung der Entscheidung:

7 Prüfkategorie: Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

7.1 Ziel der Prüfkategorie

Ziel der Kategorie ist zum einen die Prüfung, ob die Leistungsanbieter die vom Gesetzgeber auferlegten Informations- und Beratungspflichten in der gebotenen Weise erfüllen und damit im Sinne des Verbraucherschutzes die notwendige Transparenz hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Leistungsangebote gewahrt ist. Zum zweiten dient die Kategorie der Prüfung, ob und inwieweit die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Nutzerinnen- und Nutzerrechte in Form von Mitbestimmung und Mitwirkung gewährleistet. Im Fokus stehen dabei die Bestimmung und Zusammenarbeit mit den als Interessenvertretern bestimmten Personen.

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Relevante Unterlagen: Konzept zur Kundeninformation und Beratung, Konzept zur Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer, aktuelle Prüfberichte durchgeführter Regelprüfungen, Prüfberichte der letzten drei Jahre zu durchgeführten Regelprüfungen, Dokumente zum Nachweis eines ordnungsgemäßen Wahlverfahrens zur Bestimmung des Beirats bzw. zur Festlegung eines Vertretungsgremiums oder einer Vertrauensperson, Dokumente zum Nachweis der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung durch die Beauftragten etc.		
1	§ 6 Abs. 1 WTG	Wie und wo werden Prüfberichte über Regelprüfungen in der Einrichtung ausgehängt bzw. ausgelegt oder aufbewahrt?
2	§ 6 Abs. 1 WTG	Wie stellt die Einrichtung im Rahmen der Barrierefreiheit die Information über das Leistungsangebot von Nutzerinnen und Nutzern mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit sicher?
3	§ 6 Abs. 1 WTG	Wie werden Nutzerinnen und Nutzer über Veränderungen des Leistungsangebotes informiert?
4	§ 6 Abs. 2 WTG	Wie stellt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter sicher, dass alle Nutzerinnen und Nutzer oder deren Vertreterinnen und Vertreter sowie Angehörige über das Beschwerdeverfahren angemessen informiert sind?
5	§ 6 Abs. 2 WTG	Wie stellt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die Information der Nutzerinnen und Nutzer über ihr Beschwerderecht einschließlich eines Hinweises auf die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde sicher?
6	§ 6 Abs. 2 WTG	Welche Person ist in der Einrichtung für die Bearbeitung der Beschwerden verantwortlich? Wie werden Beschwerden erfasst, wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit und wie erfolgt die Auswertung und Dokumentation?
7	§ 13 Abs. 1 WTG-DVO	Wie gewährleistet die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die Information und fachliche Beratung des Beirats in der gebotenen Weise?

8	§ 22 Abs. 1 WTG § 40 WTG § 21 Abs. 1 WTG-DVO § 22 Abs. 2 WTG-DVO	Aus welchen Personen setzt sich der Beirat/das Vertretungsgremium zusammen bzw. wer wurde als Vertrauensperson bestimmt? Wie werden den Nutzerinnen und Nutzern sowie deren Vertreterinnen und Vertretern und Angehörigen die Beiratsmitglieder bekannt gemacht?
9	§§ 14 - 19 WTG-DVO	Wie werden die ordnungsgemäße Wahl sowie die Arbeit des Beirats/des Vertretungsgremiums/der Vertrauensperson belegt?
10	§ 17 WTG-DVO § 21 Abs. 1 WTG-DVO § 22 Abs. 1 WTG-DVO	Wann war die letzte Beiratswahl? Wann wurde das Vertretungsgremium bestimmt? Wann wurde die Vertrauensperson bestellt?
11	§ 22 Abs. 2 WTG § 40 WTG	Wie wird der Beirat in die Fragen der Unterkunft, Betreuung und der Aufenthaltsbedingungen, insbesondere in die Grundsätze der Verpflegungsplanung, die Freizeitgestaltung und die Hausordnung in der Einrichtung einbezogen? Wie werden die Wünsche und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer im Hinblick darauf erfasst und berücksichtigt?
12	§ 4 Abs. 13 WTG	Wie werden die Nutzerinnen und Nutzer gefördert, eigene Entscheidungen hinsichtlich der individuellen Pflege- und Betreuungsprozesse treffen? Findet eine Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter statt, wenn die Betroffenen dazu nicht mehr in der Lage sind?
14	§ 6 WTG	Welche Möglichkeiten haben potentielle Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörige und Vertretende, sich vorab über die Einrichtung zu informieren bzw. diese kennenzulernen (Probebesuche, Probewohnen)?
15	§ 22 Abs. 4 WTG	Wann hat der Beirat innerhalb des vergangenen Jahres die Nutzerinnen und Nutzer zu einer Versammlung eingeladen und Bericht über seine Tätigkeit erstattet?

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zu den Sondierungskriterien
der Prüfkategorie Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung:**

7.2 Prüffragen der Kategorie Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

7.2.1 Kundeninformation und Beratung

Relevante Unterlagen: Aktuelle Prüfberichte durchgeführter Regelprüfungen, Prüfberichte der letzten drei Jahre zu durchgeführten Regelprüfungen etc.				
1	§ 6 Abs. 1 WTG	Informiert die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
1a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
2	§ 6 Abs. 1 WTG	Liegen Informationen über vorhandene Beratungs- und Beschwerdestellen für die Nutzerinnen und Nutzer in schriftlicher Form vor?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	§ 6 Abs. 1 WTG	Sind die aktuellen Prüfberichte über Regelprüfungen der Aufsichtsbehörde an gut sichtbarer Stelle ausgehängt oder ausgelegt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	§ 6 Abs. 1 WTG	Werden die Prüfberichte über Regelprüfungen der letzten drei Jahre zur Einsichtnahme von der Leistungsanbieterin/dem Leistungsanbieter bereitgehalten und auf Wunsch als Kopie ausgehändigt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
5	§ 6 Abs. 1 WTG	Wird den Nutzerinnen und Nutzern oder ihren Vertreterinnen und Vertretern Einblick in die Dokumentation Betreuungsleistungen gewährt und werden ihnen im Einzelfall erforderliche Kopien überlassen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
6	§ 6 Abs. 2 WTG	Stellt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter ein angemessenes Beschwerdeverfahren sicher?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

7	§ 7 Abs. 3 WTG	Sind die Einnahme und die Verwendung etwaig entgegengenommener Spenden durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter ordnungsgemäß dokumentiert?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	-------------------	--	-----------------------------	-------------------------------

7.2.2 Mitwirkung und Mitbestimmung

Relevante Unterlagen: Dokumente zum Nachweis eines ordnungsgemäßen Wahlverfahrens zur Bestimmung des Beirats bzw. zur Festlegung eines Vertretungsgremiums oder einer Vertrauensperson, Dokumente zum Nachweis der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung durch die Beauftragten etc.				
Anforderungen für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot:				
	§ 22 Abs. 1 WTG	Werden die Interessen im Rahmen der Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer von einem Beirat ¹ vertreten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
1a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
2	§ 22 Abs. 7 WTG	Wenn nein, ist ein Vertretungsgremium vorhanden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
3	§ 22 Abs. 7 WTG	Wenn nein, ist eine Vertrauensperson bestellt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
4	§ 22 Abs. 6 WTG	Gibt es aufgrund der spezifischen Lebenssituation in der Einrichtung andere Formen, wie die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer gelebt werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4a		Wenn ja, bitte Erläuterung:		

¹ Wurde in einer Einrichtung kein Beirat gewählt, so ist bei Bestehen eines Vertretungsgremiums bzw. bei Bestellung einer Vertrauensperson im Folgenden und soweit passend automatisch dieses/diese gemeint.
Entwurf WTG-Rahmenprüfkatalog: EuLA, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Hospize

5	§§ 14 - 19 WTG-DVO	Werden die Grundsätze sowie die Verfahrensregeln zur Beiratsarbeit eingehalten?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
6	§ 22 Abs. 5 WTG	Wurde auf Wunsch des Beirates ein Beratungsgremium gebildet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
6a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
7	§ 22 Abs. 3 WTG § 14 WTG-DVO	Entspricht die Anzahl und Eignung der Mitglieder des Beirates den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Voraussetzungen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
8	§ 22 Abs. 9 WTG	Stellt die Leistungsanbieterin, der Leistungsanbieter dem Beirat unentgeltlich Räume zur Verfügung und trägt die angemessenen Kosten für den Beirat, z.B. auch für Schulungsveranstaltungen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Anforderungen für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, für Einrichtungen der Kurzzeitpflege und Hospize:				
9	§ 11 WTG-DVO 13 Abs. 5 WTG-DVO	Stellt die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter dem Beirat/ der Vertrauensperson die zur Ausübung seiner/ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen, Arbeitsmittel und Rahmenbedingungen in angemessener Weise zur Verfügung?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
9a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		

10	§ 22 Abs. 2 WTG § 40 WTG § 11 WTG- DVO § 12 Abs. 1 WTG-DVO	Sind die Mitbestimmung bei der Verpfle- gungsplanung, der Freizeitgestaltung, der Ge- staltung der Hausordnung sowie die Mitwir- kungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer ge- währleistet?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
10a		Wenn nein, bitte Erläuterung:		
12	§ 13 Abs. 2 WTG-DVO	Wurden ggf. gestellte Anträge und Beschwer- den der Vertrauensperson spätestens nach zwei Wochen in angemessener Weise und schriftlich beantwortet bzw. von der Leis- tungsanbieterin/dem Leistungsanbieter be- gründet, warum einem Anliegen nicht ent- sprochen werden konnte?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
13	§ 16 WTG	Ermöglicht die Leistungsanbieterin/der Leis- tungsanbieter der zuständigen Ombudsperson (soweit vorhanden) in angemessener Weise die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Ein- richtung?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

**Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen zur Prüfkategorie Kundenin-
formation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

Erläuterung der Entscheidung:

Anhang

Anhang 1: Protokoll Gesprächspartner/in

Funktion	Name	Thema
Nutzerinnen/ Nutzer		
Nutzerinnen- und Nutzerbeirat		
Angehörige		
Einrichtungsleitung		

Pflegedienstleitung/ Leitung des sozialen Dienstes		
Fachkräfte/ andere Beschäftigte		
Ehrenamtliche		
Sonstige		

**Anhang 2: Checkliste zum Nachweis der Erfüllung der Dokumentationspflichten
nach § 10 Abs. 1**

Nr.	Nachweis gemäß § 10 Abs. 1 WTG (je nach Angebotstyp und Leistungsumfang einschließlich Angaben über die Beschäftigten und deren Aufgaben)		
1	... über die tatsächliche Art der Nutzung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2	... über die Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer einschließlich deren Versorgung mit Arzneimitteln und der Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3	... über die Umsetzung von Konzepten, insbesondere zur Teilhabeförderung und Gewaltprävention	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4	... über die Verwaltung von Geldern der Nutzerinnen und Nutzer	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>